



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 19.06.2019

GR/05/2019

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 04. Juni 2019 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim ab TOP 3
GV Maria Braito

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Nikolaus Biechl	Vertretung für Herrn GV Josef Wörgötter
EGR Helmut Jöchl	Vertretung für Frau GR Mag. Martina Foidl
EGR Johann Kalkschmid	Vertretung für Herrn GR Christian Nothdurfter
EGR Josef Seiwald jun.	Vertretung für Frau GR Evelyn Fuchs

Entschuldigt:

Gemeindevorstand:

GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Christian Nothdurfter
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.05.2019
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen (neu)
4. Bericht des Überprüfungsausschusses durch den Obmann GR Mag. Jong
5. Beschlussfassung über die Genehmigung von Budgetabweichungen (1. Quartal 2019)
6. Beschlussfassung über die Genehmigung der Budgetüberschreitung für den Infrastrukturkostenbeitrag und Grundankauf im Bereich Einfang
7. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Einfang" im Bereich der Gst. 66/2 und 67/1
8. Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Raumordnungsverträge für die Gemeinde Kirchdorf (IV Sicherstellung des Verbleibs des Eigentums)
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Raumordnungsverträge für die Gemeinde Kirchdorf (IV Sicherstellung des Verbleibs des Eigentums)
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Vorstellung des Finanzausschusses durch den Obmann GR Mag. Schluifer
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- bzw Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.05.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2019 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde nach dem Vorschlag des GR Hinterholzer sodann einstimmig folgende Änderung beschlossen:

Ad TOP 6.2 wird nachstehender Satz wie folgt abgeändert: „Nach Vorstellung der zu erwartenden Gesamtinfrastrukturkosten, angelehnt an die vom Ingenieurbüro DI Peter Pollhammer vorgenommen Kostenschätzung (15.01.2019) für die Erschließung des Areals Einfang erfolgte auf Vorschlag des

Kanal- und Wasserausschusses mit 14:1 Stimmen (Hinterholzer) der Beschluss folgende Gemeindeanteile zu übernehmen (siehe § 10 Bebauungsplan und Erschließung Vertragsentwurf Beilage 1).

Das Protokoll wurde im Anschluss mit 11:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. **Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen (neu)**

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig (ab Z 2 – Anwesenheit GV Heim) genehmigt:

1. Peter Hechenbichler, Erpfendorf, zu Zl. 54/2014, 20% und 20%
2. Maria Rettenwander, Kirchdorf, zu Zl. 42/2017, 20% und 20%
3. Martina Fröschl, St. Johann, zu Zl. 03/2018, 30% und 30%
4. Balthasar Lackner, Kirchdorf, zu Zl. 20/2017, 30% und 30%.

4. **Bericht des Überprüfungsausschusses durch den Obmann GR Mag. Jong**

Nach Verlesung des Überprüfungsausschussprotokolls durch den Prüfungsleiter GR Mag. (FH) JONG von der Sitzung vom 20.05.2019 über die erfolgte Gemeindekassaprüfung (Beilage 1) wurde der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. **Beschlussfassung über die Genehmigung von Budgetabweichungen (1. Quartal 2019)**

Auf Vorschlag des Überprüfungsausschussobmannes GR Jong wurden folgende Budgetüberschreitungen jeweils einstimmig beschlossen:

Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol					
<u>Nachweis der Ausgabenüberschreitungen für das 1. Vj.2019</u>					
HH - Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/850000-72900	Allgemeiner Brandschutz	20.280,00	100,00	20.180,00	Zuschuss für die Pumpenreparatur der Beschneigungsanlage für den Bereich Haberberg, dient auch als Löschwasserleitung
1/814000-617000	Instandhaltung Fahrzeuge	6.753,47	3.000,00	3.753,47	Reparaturen entstanden bedingt durch den starken Einsatz der Fräsen
1/631000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	4.872,00	-	4.872,00	Gutachten für die Ermittlung des Kaufpreis vom Stausee Areal
1/031000-728000	Sonstige Ausgaben	16.196,40	10.000,00	6.196,40	Verspätete Abrechnungen der Leistungen 2018 des Raumplaners DI Poppingner
1/134000-566000	Dienstjubiläum	6.610,84	-	6.610,84	Waldaufseher - Dienstjubiläum / Ansatz für 2019 wurde übersehen
1/531000-764000	Entschädigung Lawinenkommissionsmitglieder	14.226,63	5.000,00	9.226,63	Aufgrund des enormen Einsatzes der Kommission im starken Winter sind die Mehrkosten entstanden; Die Kostenanteile der beiden Gemeinden Going und Reith betragen ca. 7.100,-
1/411000-751300	Beitrag TMSG - Privatbereich	257.032,00	238.600,00	18.432,00	Abrechnung 2018 durch das Land
1/411000-751100	Beitrag TMSG - Hoheitsbereich	73.668,00	27.700,00	45.968,00	Abrechnung 2018 durch das Land
1/616000-002000	Radwegprojekt Route 18 / Kalkstein	23.151,60	-	23.151,60	Nachträglich musste noch ein Sicherheitsholzzaun im Bereich Menggen errichtet werden, auch sind noch die Kosten der Schlussvermessung und die Grundentschädigungen zu erwarten. Wenn die Gesamtkosten vorliegen wird dann wieder beim Land um den 70%-igen Zuschuss angesucht
1/814000-757000	Schneeräumungskosten / Weginteressenschaften	70.224,62	45.000,00	25.224,62	Bedingt durch den starken Winter, sind die erhöhten Kosten entstanden.
1/814000-728000	Schneeräumungskosten allg.	128.983,40	100.000,00	28.983,40	Bedingt durch den starken Winter, sind die erhöhten Kosten entstanden.
		621.998,96	429.400,00	192.598,96	
Überprüfungsausschusssitzung vom 20.05.2019					

6. **Beschlussfassung über die Genehmigung der Budgetüberschreitung für den Infrastrukturkostenbeitrag und Grundankauf im Bereich Einfang**

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst für den Infrastrukturkostenbeitrag – Erschließung Einfang, Grundankauf für das Feuerwehrareal bzw Übernahme von Grundflächen ins öffentliche Gut - den im Budget 2019 enthaltenen Ansatz von EUR 70.000.- um EUR 65.000.-, aufgrund folgender Kostenberechnung, zu überschreiten:

Gemeinde Kirchdorf - Erschließung "Einfang"			
GRUNDSTÜCKSVÄRÄNDERUNGEN - ZUWACHS öff. GUT (Ankauffläche FWH / Aufstellung der öff. Wegflächen)	Grundflächen in m²	m² - Preis in €	Kosten in €
Öffentl. Gut - Teil 1 + 2 (Gst. 66/29 neu)	389 m²	30,0 €/m²	11.670,0 €
Öffentl. Gut - Teil 3 (Anteil aus 66/35)	315 m²	30,0 €/m²	9.450,0 €
Öffentl. Gut - Teil 4 (Gst. 66/36 neu)	131 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 5 (Gst. 66/34 neu)	207 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 6 (Gst. 67/43 neu)	76 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 7 (Gst. 67/48 neu)	78 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 8 (Gst. 66/35 neu)	1.430 m²	- €	- €
WEGFLÄCHEN gesamt	2.624 m²		21.120,0 €
GRUNDANKAUF Feuerwehrhausareal (Gst. 66/37 neu)	464 m²	240,0 €/m²	111.360,0 €
GESAMTSUMME Grundstücksflächen	3.088 m²		132.480,0 €

Vorstehendes wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12. März 2018 vorgeschlagen und frei gegeben!
(in dieser Sitzung wurde auch der BBPL frei gegeben unter dem Vorbehalt des Vertragsabschlusses "Infrastruktur" im GR)

F.d.R.d.A.: Ing. Thomas Obwaller
Stand 14.01.2019

Handwritten notes:
} öff. Gut
} öff. Gut
} Gek. Kauf.
Frei gegeben im Ausschuss am 15.01.2019
16.01.2019
Ing. OBWALLER

7. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Einfang" im Bereich der Gste. 66/2 und 67/1**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 13:1 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Gste. 66/2 und 67/1**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 15.01.2019, GZ 10/1709d, durch vier Wochen hindurch vom 07.06.2019 bis 08.07.2019 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Frage von GR Endstrasser, welche Gebäude im Wohngebiet errichtet werden dürfen, wird auf § 38 TROG 2016 verwiesen:

**§ 38
Wohngebiet**

(1) Im Wohngebiet dürfen errichtet werden:

- a) Wohngebäude,

- b) Gebäude, die der Unterbringung von nach §13 Abs.1 lit.c zulässigen Ferienwohnungen oder der Privatzimmervermietung dienen,
- c) Gebäude, die neben Wohnzwecken im untergeordneten Ausmaß auch der Unterbringung von Büros, Kanzleien, Ordinationen und dergleichen dienen,
- d) Gebäude für Betriebe und Einrichtungen, die der Versorgung der Bevölkerung des betreffenden Wohngebietes mit Gütern des täglichen Bedarfs oder der Befriedigung ihrer sozialen und kulturellen Bedürfnisse dienen und die unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Wohnqualität in diesem Gebiet, insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen, und dessen Charakter als Wohngebiet nicht wesentlich beeinträchtigen.

8. **Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Raumordnungsverträge für die Gemeinde Kirchdorf (IV Sicherstellung des Verbleibs des Eigentums)**

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Raumordnungsverträge für die Gemeinde Kirchdorf (IV Sicherstellung des Verbleibs des Eigentums) als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

8.1. **Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Raumordnungsverträge für die Gemeinde Kirchdorf (IV Sicherstellung des Verbleibs des Eigentums)**

Nach Verlesung und Aushändigung der Musterraumordnungsverträge – Wohnen und Gewerbe vom 03.06.2019 sowie Erörterung der einzelnen Punkte durch AL Innerkofler wurde der Inhalt (wesentliche Änderungen in ROT) bzw die Veröffentlichung in der Gemeindezeitung und auf der Homepage von folgenden Vertragsänderungen mit 12 und zwei Enthaltungen (GR Endstrasser, GV Heim) beschlossen:

IV. SICHERSTELLUNG DES VERBLEIBS DES EIGENTUMS

Für den Fall der entgeltlichen Weiterveräußerung des Grundstückes oder der entgeltlichen Einräumung von Dienstbarkeiten / Reallasten entgegen der Vorschriften dieses Vertrages durch ihn, einen Dritten oder Rechtsnachfolger verpflichtet sich der Grundstückseigentümer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe der Differenz zwischen dem in Punkt II c bzw. II. d vereinbarten und dem tatsächlich erzielten Kaufpreis bzw. Entgeltes **zuzüglich eines Strafzuschlages von 30 % dieser Differenzsumme**, dies unter Berücksichtigung der unter dem genannten Vertragspunkt vereinbarten Wertbeständigkeit.

Für den Fall, dass der Grundstückseigentümer und / oder der Erwerber diese Differenz zwischen dem in Punkt II c bzw. II d vereinbarten und dem tatsächlich erzielten Kaufpreis bzw. Entgeltes oder Teile davon entgegen der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften (insbesondere Grunderwerbssteuer und Immobilienertragssteuer) nicht ordnungsgemäß versteuern bzw. unrichtige Angaben gegenüber der Finanzbehörde machen, wird die Gemeinde unverzüglich eine Meldung an die Finanzstrafbehörde wegen Abgabenhinterziehung erstatten....

9. **Bericht des Bürgermeisters**

- a. Der Bürgermeister informierte über das Treffen mit der Universität Innsbruck und Vertretern des Kulturvereines bzgl den historischen Felsbildern im Bereich der "Teufelsgasse", welche ein

einzigartiges Kulturgut in Westösterreich darstellen und somit unbedingt erhalten und geschützt werden müssen. Hiezu wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt ein Anbot auf Selbstkostenbasis der Gemeinde und dem TVB vorgelegt, welches sodann im Kulturausschuss als TOP behandelt wird.

- b. Besonderen Dank wurde GV Braito für die Teilnahme am Ball der Begegnung, als Vertretung des Bürgermeisters, ausgesprochen.
- c. Sportreferent Steger berichtete, nach Rücksprache mit dem SV Erpfendorf, Teile des Vereinsheimes beim Fussballplatz an den ABC Grillverein vermieten zu wollen. Die Details (Mietzinshöhe, Raumaufteilung, Winternutzbarkeit, Betriebskosten) wie auch die Vertragserrichtung sind dabei noch abzuklären.

10. **Vorstellung des Finanzausschusses durch den Obmann GR Mag. Schluifer**

Siehe Power-Point Präsentation – Beilage 2

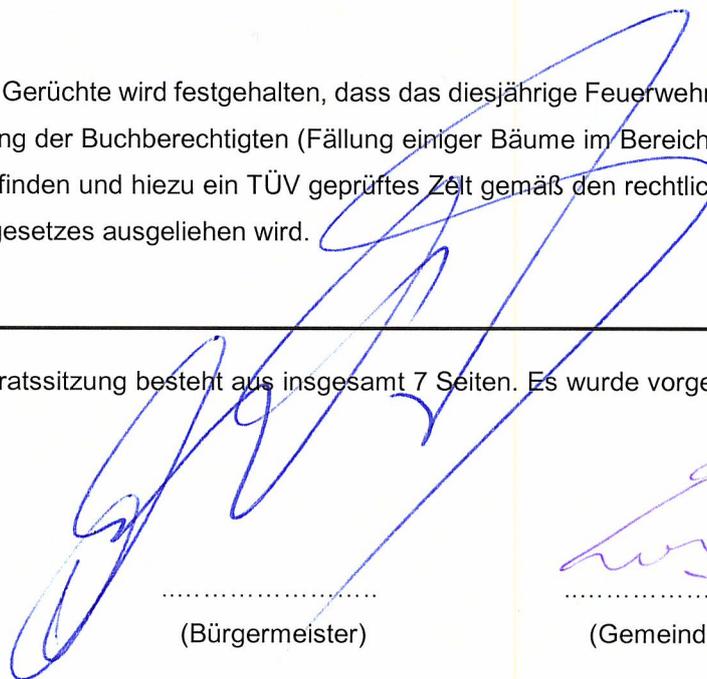
11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. Vbgm Embacher informierte über die letzte Kulturausschusssitzung und den Beschluss die Metzgerhausbegasung aufgrund noch anzuschender Fördermittel beim Land Tirol bzw Bundesdenkmalamt zurückzustellen und die budgetierten Finanzmittel zwischenzeitlich für die Anschaffung von passender Weihnachtsbeleuchtung zu verwenden, sollten geeignete Standorte gefunden werden.
- b. Ersatzgemeinderat Seiwald wies auf die notwendige Sanierung des Aufbauweges hin, welcher zeitnahe durch das Bauamt und die Firma Fröschl besichtigt und bei dringender Notwendigkeit ins Stand gesetzt wird.
In diesem Zusammenhang erklärte Ersatzgemeinderat Kalkschmid auch den Moosnerweg überprüfen zu lassen, da die Gemeindestrasse durch den Schwerlastverkehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.
- c. GR Jong kritisierte die mangelhafte Schülertaxiverbindung hinsichtlich Turnunterricht zwischen der VS Erpfendorf und Kirchdorf und den damit verbundenen Ausfall von Unterrichtseinheiten. Hiezu wird ehestmöglich ein Treffen zwischen der Direktion, der Gemeinde und der Firma Kaiserwinkelexpress stattfinden. Hiezu sei auch besonders die Schulleitung aufgefordert passende Stundenpläne zu erstellen, so Vbgm Embacher.
- d. GV Braito berichtete über die bereits abgehaltene Infoveranstaltung der Skiliftgesellschaftsleitung unter Beisein der Projektanten für den Ganzjahressesselliftbetrieb vor dem Aufsichtsrat und Vorstand des Tourismusverbandes.

- e. Anlässlich mehrerer Gerüchte wird festgehalten, dass das diesjährige Feuerwehrfest in Erpfendorf nach Zustimmung der Buchberechtigten (Fällung einiger Bäume im Bereich des Fussballplatzes) wieder stattfinden und hiezu ein TÜV geprüftes Zelt gemäß den rechtlichen Vorgaben des Veranstaltungsgesetzes ausgeliehen wird.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 7 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Gemeinderat)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 19.06.2019